

Erläuterungen
zur Eröffnungsbilanz
des Kreises Stormarn

AKTIVA

1. Anlagevermögen **99.017.318,71 EUR**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **601.928,48 EUR**

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

DV-Software und Lizenzen als Einzelanlagen erfasst, davon

Berufliche Schule Bad Oldesloe	4	926,44
Gymnasium Glinde	3	455,40
Woldenhorn-Schule	5	3,00
Kreisverwaltung einschl. IRLS und Kreisfeuerwehrzentrale	142	277.560,56
	154	278.945,40
Baukostenzuschuss für Belegungsrecht 40 Plätze am Kindergarten des DRK in Bad Oldesloe		322.983,08

1.2 Sachanlagen **81.360.826,28 EUR**

Zu den Sachanlagen zählen

- unbebaute Grundstücke, die wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu unterteilen sind.
- bebaute Grundstücke, die entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden.
- das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) sind in der Regel in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.
- Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndesdingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten;
- Kulturdenkmäler, die Bau- und Bodendenkmäler umfassen, die nicht zu den Gebäuden gehören;
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen, also alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der Werkzeuge;
- geleistete Anzahlungen, die geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen beinhalten;
- Anlagen im Bau, die noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstück.

Für die Abschreibungen der Sachanlagen wurden die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 16. August 2007 - IV 305 - 163.118.5.2 – zugrunde gelegt.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **975.017,15 EUR**
1.2.1.1 Grünfläche **975.017,15 EUR**

Naturflächen Klein Wesenberg	170.330,81
Naturflächen Schönberg/Lütjensee	4.256,85
Nienwohlder Moor	800.429,49
	975.017,15

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **24.110.562,20 EUR**

Erstmalige Bewertung des Anlagevermögens im Zuge der Umstellung auf die Doppik
hier: Verwaltungsgebäude, Schulen und dazu gehörige Grundstücke

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik sind in der Eröffnungsbilanz die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen.

Hiervon kann nach § 55 Abs. 2 abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können.

Die Beschaffungsvorgänge für Grundstücke und Gebäude (Verwaltung und Schulen) gehen bis in das Jahr 1944 zurück (Ankauf des heutigen Gebäude A).

Hieraus resultiert, dass die jeweiligen Akten, die zum Teil aus mehreren Bänden bestehen, auf mehrere Standorte (beim zuständigen Sachbearbeiter FB 5, Aktenlager FB 5 und Kreisarchiv) verteilt sind.

Das Heraussuchen der Akten für 4 Objekte (Stormarnhaus, Mewesstraße, Straßenverkehrsaufsicht Rögen und ehemaliges Finanzamt) durch einen Mitarbeiter des FB 5 und das anschließende Sichten der Unterlagen hat allein annähernd 3 Arbeitstage in Anspruch genommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die aus den Akten gewonnenen Daten nicht besonders aussagekräftig sind, da in den Kaufverträgen keine Unterteilung zwischen Gebäude- und Grundstückswerten vorgenommen worden sind. Es war nur der Gesamtpreis feststellbar.

Dieser wiederum ist für die Aufnahme in die Bilanz nicht nutzbar, da bei der erstmaligen Bewertung die Gebäude (sie unterliegen der Abschreibung) und die Grundstücke getrennt zu bewerten sind. Dies ist aber nur in den Fällen möglich, in denen erst ein Grundstück erworben wurde und später bebaut worden ist. Auch in diesen Fällen ist das Heraussuchen der Akten, die jeweilige Sichtung und Aufbereitung der Zahlen ausgesprochen zeitaufwändig und mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht in angemessener Zeit zu bewältigen.

Der Kreis Stormarn ist daher der Auffassung, dass die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können und macht daher von der Ausnahme des § 55 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO-Doppik Gebrauch.

Es wurden somit den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt.

Hierzu wurde durch den Gutachterausschuss des Kreises festgestellt, welche Anschaffungs- und Herstellungskosten für das jeweilige Objekt heute aufzuwenden wären; diese Beträge wurden dann mit entsprechenden Tabellen auf das Anschaffungs- und Herstellungsjahr rückindiziert und der sich dabei ergebende Wert um die bis zum 31.12.2007 aufgelaufenen Abschreibungen reduziert.

Bei den Grundstücken wurden keine Abschreibungen berücksichtigt.

Eine Verlängerung der gewöhnlichen Nutzungsdauer, wie sie nach § 55 Abs. 2 Satz 3 GemHVO-Doppik möglich wäre, wurde nicht vorgenommen, da aus den o.g. Gründen nicht festgestellt werden konnte, ob bzw. wann Erweiterungen und/oder wesentliche Verbesserungen, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, an den Vermögensgegenständen vorgenommen wurden.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

3.336.673,21 EUR

	Gebäude	Außenanlagen	Grundstück
Jugendaufbauwerk, Bad Oldesloe	2.935.064,93	72.675,00	geh.z.Grdst. BS B.O.
Kreisjugendheim Lütjensee	222.023,48	14.670,00	92.239,80
	3.157.088,41	87.345	92.239,8

1.2.2.2 Schulen

11.608.213,23 EUR

	Gebäude	Außenanlagen	Grundstück
Berufliche Schule Ahrensburg	3.195.779,74	8.476,00	168.113,73
Berufliche Schule Ahrensburg, Sporthalle	971.449,94	11.824,00	30.524,54
Berufliche Schule Bad Oldesloe	5.001.690,31	54.720,00	124.838,12
Berufliche Schule Bad Oldesloe, Außenstelle	117.294,65	1.224,00	154.827,27
Berufliche Schule Bad Oldesloe, JAW	0	0	99.382,24
Woldenhorn-Schule Ahrensburg	1.633.752,75	384,00	33.931,94
	10.919.967,39	76.628	611.617,84

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

9.165.675,76 EUR

	Gebäude	Außenanlagen	Grundstück
Stormarnhaus, Gebäude A + Verbindungsgang A nach C	121.567,48	5.250,00	
Stormarnhaus, Gebäude B inkl. Verbindungsgang A	474.184,85	2.140,00	
Stormarnhaus, Gebäude C inkl. KT-Sitzungssaal	675.890,45	2.710,00	
Grundstücke Gebäude A-C	0	0	116.187,93
Stormarnhaus, Gebäude D	86.405,16	485,00	25.841,35
Stormarnhaus, Gebäude E	320.014,23	8.500,00	38.061,55
Gebäude G, Am Rögen, einschl. Grundstück TÜV	629.626,34	61.920,00	160.090,00
Kreisfeuerwehrzentrale und Ausbildungszentrum Nütschau	1.758.367,21	172.000,00	100.239,64
Feuerwehrrübungsplatz	0	632.275,21	0
Turmstraße, Bad Oldesloe	34.237,91	1.746,00	36.810,87
Rettungswache Schützenstraße, Bad Oldesloe	5.918,30	0	16.684,61
Rettungswache Reinbek	72.969,08	3.285,00	14.664,25
Schloss Reinbek	3.536.474,15	0	51.129,19
	7.715.655,16	890.311,21	559.709,39

1.2.3 Infrastrukturvermögen

48.577.048,90 EUR

Rund 258 km Kreisstraßen und rd. 43 km kreiseigene Radwanderwege auf den ehemaligen Eisenbahnstrecken Bad Oldesloe-Trittau, Trittau-Glinde und Bad Oldesloe-Grabau.

1. Die betroffenen Maßnahmen wurden zunächst anhand der Schlussverwendungsnachweise (SVN) zusammengestellt und durch die Maßnahmen ergänzt, die zur Zeit noch in der Bearbeitung sind. (im Bau, SVN wird noch erstellt, Schlussrechnung liegt noch nicht vor etc.). Dann wurden anhand des Aktenplanes die älteren Maßnahmen ergänzt. Wenn es keinen Hinweis auf Baumaßnahmen in den Akten gibt, wird davon ausgegangen, dass die Straßen älter als 35 Jahre sind.
2. Anhand von Planungsunterlagen wurden die genauen Bauabschnitte (Straßenkilometer) ermittelt. Im Entwurf ist die geplante Bauleistung dargestellt und beschrieben.
3. Es erfolgte dann ein Abgleich mit den Bauakten, ob die geplante Maßnahme auch wirklich so durchgeführt wurde. Im Zweifelsfalle hilft gelegentlich ein Blick ins GISeye (Luftbilder), um festzustellen, auf welcher Strecke ein Radweg tatsächlich gebaut wurde.
4. Die Planungs- und Baukosten wurden anhand des SVN ermittelt.
Die Kosten setzten sich zusammen aus:
 - Baukosten durch die Tiefbaufirma und Landschaftsbauer
 - Entschädigungskosten für die Anlieger für z. B. abgerissene Zäune, wenn diese nicht wieder hergestellt werden sollen
 - Planungskosten Ingenieurbüros, Bodengutachter und Landschaftsplaner
 - Bauleitungskosten

- Verwaltungskosten für das SBA, worin ggf. auch Planungs- und Bauleitungskosten enthalten sind
- Grunderwerbskosten fließen in den Wert der Straßen nicht mit ein. Grundstückswerte wurden gesondert ermittelt
- Der Wert von Brücken wurde ebenfalls gesondert ermittelt

Davon abzuziehen sind:

- Leistungen Dritter (gepflasterte Radwege in der OD, Gehwege und Entwässerungsanlagen der Gemeinde).
Diese wurden auf Grundlage von Kostenteilungsvereinbarungen in Rechnung gestellt und können dadurch festgestellt werden
- Kosten für Maßnahmen (i.d.R. Entwässerung) für die eine Ablösesumme an z. B. die Gemeinde bezahlt wurde und die nicht mehr in der Baulast des Kreises sind.
- Zusätzliche Leistungen (z.B. Deckerneuerungen)
Diese Leistungen können überschlägig anhand der Schlussrechnung ermittelt werden
- Daraus ergeben sich die Herstellungskosten für den Kreis.
- Der Abschreibungszeitraum für die Straßen und Radwege wurde auf 35 Jahre festgesetzt. Es wird über die Herstellungskosten und das Alter der Wert der Straßen am 01.01.2008 ermittelt.
- Eine Bewertung der Straßen aufgrund Ihres Zustandes (Risse, Spurrinnen, Flickstellen) erfolgt nicht.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 2.755.265,01 EUR

Kreisstraßen	2.371.741,51
kreiseigene Radwanderwege	383.523,50
	2.755.265,01

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 4.326.716,11 EUR

Im Zuge von Kreisstraßen	4.309.285,50
Im Zuge kreiseigener Radwanderwege	17.430,61
	4.326.716,11

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 41.495.067,78 EUR

Kreisstraßen	41.105.970,00
kreiseigene Radwanderwege	389.097,78
	41.495.067,78

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 572.440,46 EUR

Parkdeckanteil am Bahnhof Bad Oldesloe	572.440,46
--	------------

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 17.291,62 EUR

24 Gemälde und Skulpturen	17.280,62
62 Gemälde, Wandschmuck und Antiquitäten im Schloss Reinbek	11,00
	17.291,62

Die Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Waren diese jedoch nicht zu ermitteln, so wurden sie mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Aus technischen Gründen erfolgte teilweise eine Abschreibung auf Restwert 0. Die Anlagen bleiben dennoch in der Anlagenbuchhaltung erhalten solange keine Abgangsbuchung erfolgt. Der Aufwand einer Bewertung durch Schätzungen o.a. Bewertungsmethoden war unverhältnismäßig.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

3.970.422,96 EUR

Maschinen und technische Anlagen	2.764.998,14
Davon: Berufliche Schule Ahrensburg	688.673,78
Berufliche Schule Bad Oldesloe	59.991,62
Woldenhorn-Schule Ahrensburg	10.805,57
Gymnasium Glinde	13.255,68
Schloss Reinbek	8.109,82
Kreisverwaltung einschl. IRLS, Rettungsdienst, Feuerwehrentrale und Katastrophenschutz	1.739.716,27
Diverse Messstellen	244.445,40
Fahrzeuge	1.205.424,82
Davon: PKW	49.615,11
Anhänger	5.161,55
Transporter	15.621,60
Traktoren	86.030,94
Einsatzfahrzeuge	1.048.995,62

Es hat eine grundsätzliche Bewertung nach dem AHK-Prinzip stattgefunden. Folgende Ausnahmen fanden Anwendung:

- Bewertung mit Erinnerungswert von 1 €, wenn die AHK nicht zu ermitteln waren
- Anschaffungsjahr auf 1975 (erstes Jahr in der Index-Tabelle des Inno-Ringes) gesetzt, wenn es nicht zu ermitteln war und die Anlagen durch in Augenscheinnahme bei der Aufnahme deutlich vorangeschrittenen Alters waren.

Die Prüfung ergab bei den Schulen die Erfassung von diversen Anlagen auf dem Konto „Technische Anlagen und Maschinen“, obwohl es sich dabei evtl. um Lehrmaterial und damit um „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt. Die Schulen werden zur Prüfung dieser Anlagen angehalten und sofern es sich um Lehrmaterial handelt, muss Umbuchung vom Konto „Technische Anlagen und Maschinen“ auf das Konto „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und Anpassung der Nutzungsdauern und damit der Abschreibung erfolgen. Da diese Prüfungen sehr zeitaufwendig sind, weil den Schulen Kriterien für eine einheitliche Einstufung an die Hand zu geben sind und dann die entsprechenden Anlagen zu benennen und zu berichtigen sind, ist eine Durchführung im Rahmen des notwendigen Zeitrahmens für einen Jahresabschluss 2008, für den die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zwingend ist, nicht mehr möglich, so dass hier nur die Problembeschreibung erfolgt. Evtl. notwendige Berichtigungen werden im Rahmen des Abschlusses 2009 vorgenommen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.432.970,45 EUR

Berufliche Schule Ahrensburg	287.714,46
Berufliche Schule Bad Oldesloe	190.768,23
Woldenhorn-Schule Ahrensburg	28.506,56
Gymnasium Glinde	339.242,49
Schloss Reinbek	4.305,09
Kreisverwaltung einschl. IRLS, Rettungsdienst, Feuerwehrzentrale und Katastrophenschutz	582.433,62
	1.432.970,45

Festwerte:

Es wurden in einzelnen Bereichen Festwerte gebildet. Es handelt sich hierbei um die Ausstattung der Schulen mit Stühlen und Tischen, die Büchereibestände der Schulen und Ausrüstungsgegenstände der Kreisfeuerwehrzentrale in Nütschau.

Es wurde pro Schule jeweils ein Festwert für Stühle und einer für Tische gebildet. Hierzu wurde der Gesamtbestand mit dem jeweiligen Einzelpreis multipliziert und mit 2 dividiert.

Bei den Büchereien wurden die jährlichen Anschaffungskosten der letzten 10 Jahre zu Grunde gelegt und der endgültige Wert ebenfalls mit 2 dividiert.

In der Kreisfeuerwehrzentrale wurden für die Einsatzschläuche, die Atemschutzmasken und die Sauerstoffflaschen Festwerte, nach dem gleichen Prinzip, das bei den Tischen und Stühlen der Schulen zum Einsatz kam, gebildet

Erläuterung zur Erfassung der IT-Anlagen:

Aufgrund der Ziffer 3.2 der Richtlinie zur Bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz des Kreises Stormarn (Bewertungsrichtlinie) vom 5.11.2007 sind Wirtschaftsgüter, die einzeln unter der Wertgrenze zur für die Aufnahme von Vermögensgegenständen liegen, nicht selbstständig nutzbar, sondern technisch aufeinander abgestimmt und nur gemeinsam einsetzbar, so werden diese Wirtschaftsgüter im Sachzusammenhang in ihrer Gesamtheit aufgenommen und in der Anlagenbuchhaltung als ein Vermögensgegenstand behandelt. So sind üblicherweise der Monitor, der Drucker und der PC eines Arbeitsplatzes als Sachgesamtheit nicht getrennt nutzbar.

Diese Regelung wurde vor dem Hintergrund der damaligen Wertgrenze (410,00 €), wie sie im Entwurf der GemHVO-Doppik vorgesehen war, erlassen. Hierdurch sollte erreicht werden, dass diese Wirtschaftsgüter auch in die Anlagebuchhaltung aufgenommen werden konnten. Betroffen hiervon sind in erster Linie Bildschirme, Drucker und Arbeitsplatz-PC. Da diese Geräte jedoch einzeln in der Gerätedatenbank erfasst werden und auch im Laufe des Betriebes untereinander ausgetauscht und neu konfiguriert werden, ist von der o.g. Regelung abgewichen worden und es erfolgte eine einzelne Erfassung in der Anlagebuchhaltung.

Da die Wertgrenze der GemHVO-Doppik nach Erfassung der Vermögensgegenstände auf 150,00 € herabgesetzt wurde, wurde darauf verzichtet, die Altgeräte nach der o.g. Bewertungsrichtlinie nachzuerfassen. Zum einen sind ein Großteil der Geräte bereits abgeschrieben bzw. werden aufgrund der geringen Abschreibungsdauer in Kürze abgeschrieben. Zum anderen wäre der Aufwand für die Nacherfassung (ca. 7.000 Anlagen) im Verhältnis zum Restwert der Anlagen erheblich und steht im Mißverhältnis zum Ergebnis.

Im Übrigen ergeben sich ab dem 1.1.2008 für die Neuanschaffung der Geräte keine unterschiedlichen Bewertungen. Nach § 38 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind gesondert zu erfassen und werden in der Gesamtheit abgeschrieben.

I.d.R. werden neben Bildschirmen und Druckern Thin-Clients angeschafft. Die vorgenannten Geräte liegen im Einzelpreis jeweils über 150,00 €, aber nicht über 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) und können nach wie vor in unterschiedlichen Kombinationen genutzt werden. Die Verfahrensweise entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften und ist auch nach den eigenen Bewertungsrichtlinien zulässig. Die in der Bewertungsrichtlinie aufgeführte Regelung ist lediglich als Beispiel zu sehen.

Schloss Reinbek:

Die Daten über das Inventar des Schlosses Reinbek wurde von der Stadt Reinbek übernommen. Da die Stadt und der Kreis jeweils zu 50% Eigentümer sind, wurden die Werte mit dem Faktor 0,5 in die Anlagenbuchhaltung des Kreises übernommen.

Beim Gebäude des Schlosses wurde entsprechend verfahren.

Der Anlagenspiegel der BGA umfasst bezüglich der Schulen neben der eigentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Maschinen und technische Anlagen, die für den Lehrbetrieb genutzt werden. Es handelt sich hierbei z.B. um Werkstatteinrichtungen, Werkzeuge, Laboreinrichtungen, Laborgeräte, Mess- und Prüfgeräte. Diese wurden mit einer Nutzungsdauer entsprechend den VV-Abschreibungen der Kontengruppe 7 (Maschinen und technische Anlagen) als BGA erfasst. Da diese Anlagen für den Lehrbetrieb genutzt werden, unterliegen sie nicht der Abnutzung wie in normalen Werkstätten. Deshalb sollten sie als Lehrmaterial gewertet und entsprechend VV-Abschreibungen über 15 Jahre abgeschrieben werden.

Die Schulen werden zur Prüfung dieser Anlagen angehalten. Da diese Prüfungen sehr zeitaufwendig sind, weil den Schulen Kriterien für eine einheitliche Einstufung an die Hand zu geben sind und dann die entsprechenden Anlagen zu benennen und zu berichtigen sind, ist eine Durchführung im Rahmen des notwendigen Zeitrahmens für einen Jahresabschluss 2008, für den die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zwingend ist, nicht mehr möglich, so dass hier nur die Problembeschreibung erfolgt.

Evtl. notwendige Berichtigungen werden im Rahmen des Abschlusses 2009 vorgenommen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.705.072,54 EUR

Kreisstraßenbaumaßnahmen K 12 , K 26, K 32, K 39, K 55 und K 111	417.452,98
Radwege an den Kreisstraßen 30, 39, 57, 61, 66, 67, 74, 75 und 96	1.270.269,75
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens – K 26 Regenwasserbehandlungsanlage -	17.349,81
	1.705.072,54

1.3 Finanzanlagen

17.054.563,95 EUR

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen erfasst. Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Gemeinde mit Mehrheit (> 50 %) beteiligt ist und von der Gemeinde getragene Kommunalunternehmen nach § 106 a der GO. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen, wenn der Gemeinde die Mehrheit des Stammkapitals zusteht.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

12.140.881,06 EUR

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen der Kreis Stormarn mit Mehrheit (größer als 50%) beteiligt ist. In der Bilanz sind die Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (Eigenkapitalspiegelmethode). Der Bewertung liegen die Bilanzen zum 31.12.2007 zugrunde.

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Gezeichnetes Kapital	26.000,00
	Kapitalrücklage	22.025.478,40
	Gewinnvortrag	
	<u>Jahresüberschuss</u>	-276.481,47
	<u>Eigenkapital</u>	<u>21.774.996,93</u>
	Davon 52 %	11.322.998,40
Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH (AWS)	Gezeichnetes Kapital	511.291,88
	Zur Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	3.708,12
	Gewinnrücklagen	424.819,03
	<u>Bilanzgewinn</u>	<u>584.440,25</u>
	<u>Eigenkapital</u>	<u>1.524.259,28</u>
	Davon 51 %	777.372,23
Rettungsdienst- Verbund Stormarn GmbH (RVS) Gewinnvortrag und Jahresüberschuss sind aus Benutzungsentgelten entstanden und nicht in die Bilanzierung einzubeziehen.	Gezeichnetes Kapital	50.000,00
	<u>Kapitalrücklage</u>	<u>26.434,78</u>
	Zwischensumme	76.434,78
	Gewinnvortrag	1.229.732,31
	<u>Jahresüberschuss</u>	<u>624.050,19</u>
	<u>Eigenkapital</u>	<u>1.930.217,28</u>
	53 % von 76.434,78	40.510,43

1.3.2 Beteiligungen

208.378,19 EUR

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. In der Bilanz sind die Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (größer 20% und kleiner gleich 50%).

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Stormarn mbH (BQS) - gemäß Bilanz 31.12.2007 -	Gezeichnetes Kapital	51.129,19
	Kapitalrücklage	264.250,16
	Gewinnrücklage	77.746,35
	<u>Jahresüberschuss</u>	<u>23.630,69</u>
	<u>Eigenkapital</u>	<u>416.756,39</u>
	Davon 50 %	208.378,19

1.3.3 Sondervermögen

0 EUR

Das Sondervermögen Abfallwirtschaft ist mit Eigenkapital 0 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.706.884,59 EUR

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

1.706.884,59 EUR

Diverse Darlehen für Rentnerwohnungsbau / sozialen Wohnungsbau	1.413.166,00
Wohnungsfürsorgedarlehen an Bedienstete und an Genossenschaften für Belegungsrechte	133.279,68
Haus der komm. Selbstverwaltung, Reventlouallee 66, 24105 Kiel	1.073,73
DRK Kreisverband Stormarn e.V., Grabauer Str. 15, B.O.	35.790,42
Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V.	61.355,01
Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie für ehem. Pockenbehandlungsstation Itzehoe-Edendorf	47.665,44
Valuta der ausgegebenen Darlehen gesamt:	1.692.330,28

HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	2.600,00
LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	869,20
GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	5.050,00
Wohnstättengenossenschaft e.G. Bad Oldesloe, Mewesstraße 1	1.705,00
Hamburg-Marketing GmbH	1.000,00
Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile gesamt:	11.224,20
Sparbuch Mietkaution ASD Räume Ahrensburg	3.330,11

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 2.998.420,11 EUR

E.ON Hanse AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn	2.998.420,11
---	--------------

Der Kreis hält Anteile von 5.529.400 Euro, entsprechend 2,21176 % vom Stammkapital von 250 Mio. Euro.

Bilanziert werden jedoch nur die Anschaffungskosten, d.h. der Betrag, den der Kreis selbst aufgewandt hat. Weitere Kapital- und Anteilserhöhungen wurden aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgenommen und fallen somit nicht unter die zu bilanzierenden Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen 12.614.284,66 EUR

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3.697.533,91 EUR

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind, z.B. Abgabeforderungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren. Sozialhilfedarlehen sind direkt als Aufwand zu buchen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 385.514,21 EUR

Forderungen aus Kfz-Wesen, deren Realisierung zweifelhaft ist, die jedoch wegen der Möglichkeiten aus dem Zulassungsverweigerungsgesetz in der Buchhaltung bleiben	114.597,79
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	270.916,42

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 2.063.522,68 EUR

Bußgelder / Zwangsgelder	190.699,07
Andere öffentlich-rechtliche Forderungen	1.872.823,61

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 11.326,28 EUR

Insbesondere Verpflegungskostenbeiträge Woldenhorn-Schule

2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen 1.237.170,74 EUR

Insbesondere aus Unterhaltsforderungen UVG und Abrechnungen Kreisbesoldungsstelle 2007

2.4 Liquide Mittel

8.916.750,75 EUR

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben, anzusetzen.

Sparkasse Holstein	2.033.157,35
Postbank	118.132,75
HSH Nordbank	47.468,22
Volksbank	13.149,25
Sparkasse Holstein Elternkonto	48.394,68
Commerzbank Bußgeldkonto	69.265,64
Sparkasse Holstein TG/Geldmarktkonto	6.550.000,00
Kassenbestand einschl. Handvorschüsse und Bürokaassen	27.883,23
Sonderkonto	14,99
Sparbuch „Allg. Rücklage“	29,65
Sparbuch „Stiftung Katharina Meyer“ für spezifische Bedarfe des Gesundheitsamtes	9.254,99
	8.916.750,75

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

24.620.648,41 EUR

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Sozialhilfe für Januar 2008	3.392.605,55
Besoldung Januar 2008	246.397,57
Kinder- und Jugendhilfe für Januar 2008	152.951,07
	3.791.954,19
Erweiterung Gymnasium Glinde (Nicht in Kreiseigentum)	1.304.989,27
Restaurierung Schloss Reinbek – für nicht kreiseigenen Anteil	68.532,76
Im Zuge von Kreisstraßenbaumaßnahmen mitgebaute Anlagen anderer Baulastträger, für die anteilige Zuweisungen beim Kreis als Sonderposten verbucht und diesen ARAP zugeordnet sind	4.285.139,43
Investive Schulbauzuweisungen aus Vorjahren	11.710.879,83
Zuweisungen Kreisfonds aus Vorjahren	1.451.347,67
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Brandschutz	1.552.878,98
Zuweisungen für Katastrophenschutz	99.709,62
Zuweisung für ÖPNV (Umbau U-Bahnhof Großhansdorf)	64.422,78
Vom Kreis durchgeführte Entwicklungsmaßnahme Höltigbaum	290.793,88
	20.828.694,22

Die Abschreibung der als ARAP bilanzierten geleisteten Zuweisungen erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist, der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen – z.B. bei den Straßen über 35 Jahre - bzw. nach der Pauschalierung 4 % (25 Jahre) für Grundstücke und Gebäude und 10 % (10 Jahre) für andere Vermögensgegenstände.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 15.584.776,95 EUR

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen.

PASSIVA

- 1. Eigenkapital** **0 EUR**
- Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Bei dem als Unterposten des Eigenkapitals auszuweisenden „vorgetragenen Jahresfehlbetrag“ handelt es sich wie auch bei dem ggf. auszuweisenden „Jahresfehlbetrag“ um Minusbeträge, da sie das Eigenkapital mindern.
- 1.1 Allgemeine Rücklage** **0 EUR**
- Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.
- 1.2 Sonderrücklage** **0 EUR**
- Die Sonderrücklage erfasst
1. Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und nicht aufgelöst werden sollen (z. B. Sonderbedarfszuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus dem Kommunalen Bedarfsfonds),
 2. die von Bauherinnen und Bauherren anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleisteten Mittel
- Sobald die Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, sind die Mittel in die Allgemeine Rücklage umzubuchen. Es bietet sich an, die Umbuchung bei Inbetriebnahme der Investition vorzunehmen.
- 1.3 Ergebnisrücklage** **0 EUR**
- Die Ergebnisrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen, und andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. Die Ergebnisrücklage darf höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.
- 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag** **0 EUR**
- 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** **0 EUR**
- 2. Sonderposten** **45.047.885,30 EUR**
- Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen, die aufgelöst werden, werden als Sonderposten passiviert (§ 40 Abs. 5 Satz 1). Soweit für Zuweisungen nach § 40 Abs. 5 Satz 2 keine Zustimmung zur Auflösung vorliegt, werden diese als Sonderrücklagen ausgewiesen (§ 25 Abs. 2). Zuweisungen nach § 40 Abs. 5 Satz 2, für die eine Zustimmung zur Auflösung vorliegt, sowie Zuschüsse und Zuweisungen nach § 40 Abs. 5 Satz 3 werden als Sonderposten für „aufzulösende Zuschüsse“ bzw. „aufzulösende Zuweisungen“ ausgewiesen. Beiträge werden als Sonderposten passiviert (§ 40 Abs. 6 Satz 1). Werden Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 2 nicht aufgelöst, werden diese als „nicht aufzulösende Beiträge“ ausgewiesen. Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 2, die aufgelöst werden, sowie Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 3 werden als „aufzulösende Beiträge“ ausgewiesen. Entstandenen Jahresüberschüsse für Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot gilt, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (§ 50 Abs. 1). Das Kostenüberschreitungsverbot besteht z. B. nicht für Parkeinrichtungen.

2.1 für aufzulösende Zuschüsse 4.781.668,10 EUR

Zuschüsse für Kreisstraße 80 und BAB AS Barsbüttel	4.421.057,96
Zuschüsse Förderverband f. BS Bad Oldesloe	360.610,14
	4.781.668,1

2.2 für aufzulösende Zuweisungen 40.266.217,20 EUR

Zuweisungen für Naturflächen Klein Wesenberg	4.320,42
Zuweisungen für Naturflächen Schönberg/Lütjensee	1.601,77
Zuweisungen für Nienwohlder Moor	132.884,11
Zuweisungen für Jugendeinrichtungen	2.746.502,11
Zuweisungen für kreiseigene Schulen	7.212.459,83
Zuweisung für Erweiterung Gymnasium Glinde	285.708,98
Zuweisungen für sonstige Dienstgebäude	727.026,54
Zuweisungen für Schloss Reinbek	2.541.302,12
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Kreisfeuerwehrzentrale Nütschau	609.566,90
Zuweisungen für Kreisstraßen- und Radwegebaumaßnahmen	23.661.839,80
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Feuerwehranteil der Erneuerung Gleichwellenfunk und Nachrichtentechnik der IRLS	94.873,36
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Schlauchmaterialbeschaffungen	19.942,55
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer zur Weiterleitung	1.552.879,04
Zuweisungen für Katastrophenschutz	384.515,80
Zuweisungen für Entwicklungsmaßnahme Höltigbaum	290.793,87
	40.266.217,2

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist, der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen – z.B. bei den Straßen über 35 Jahre - bzw. nach der Pauschalierung 4 % (25 Jahre) für Grundstücke und Gebäude und 10 % (10 Jahre) für andere Vermögensgegenstände.

3. Rückstellungen 50.001.023,24 EUR

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Rückstellungen sind zu bilden für

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung).
Zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen sind keine Rückstellungen zu bilden,
2. Beihilfeverpflichtungen nach § 100 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung). Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 100 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen nach Nummer 1 ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren,

3. zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellung),
 4. später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung (Rückstellung für später entstehende Kosten),
 5. die Sanierung von Altlasten (Altlastenrückstellung),
 6. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (Steuerrückstellung),
 7. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Verfahrensrückstellung),
 8. erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht (Finanzausgleichsrückstellung),
 9. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden (Instandhaltungsrückstellung).
- Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Bei sonstigen Rückstellungen handelt es sich vor allem um noch nicht verausgabte durch rechtliche Vorschrift zweckgebundene Mittel sowie Rückstellungen nach HGB-Vorschriften für dem abgelaufenen Jahr zuzurechnenden Aufwand.

- | | |
|--|--------------------------|
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 38.854.397,00 EUR |
| Der Kreis Stormarn bedient sich der VAK, um die Höhe der jährlich erforderlichen Pensionsrückstellungen zu ermitteln und um die Pensionen an die Versorgungsempfänger auszuzahlen. Erfasst sind 92 aktive Beamtinnen und Beamte und 87 Ruhestandsbeamtinnen und -beamte. | |
| 3.2 Altersteilzeitrückstellung | 1.413.157,00 EUR |
| Die Altersteilzeitrückstellung wird für zukünftige Verpflichtungen zur Entgelt- und Besoldungszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Hier muss für jedes Planjahr und für jeden einzelnen Beschäftigten, der sich in der Altersteilzeit befindet, der Zeitraum der Arbeits- und Freizeitphase ermittelt werden. Nach Ermittlung dieses Zeitraumes wird für jeden einzelnen Beschäftigten der Wert der Rückstellung ermittelt. | |
| 3.3 Beihilferückstellung | 4.987.841,79 EUR |
| Für Beihilfeverpflichtungen wird eine Beihilferückstellung gebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen wird als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren an die Versorgungsberechtigten gezahlten Beihilfeleistungen. | |
| 3.5 Altlastenrückstellung | 2.433.816,03 EUR |
| Mittel der nach Einzahlung der Fremdmittel 2000 gebildeten Sonderrücklage für die Sanierung der Deponie 80 in Barsbüttel. Die aus der vertraglichen Grundlage heraus jährlich zur Bestandsaufstockung zuzuführenden fiktiven Zinsen werden als Aufwand zugeführt, die Sanierung aus der Rückstellung bestritten. | |

3.7 Verfahrensrückstellung

1.631.591,43 EUR

Evtl. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren:

Fachbereich 1	4.363,96
Fachbereich 2	0
Fachbereich 3	246.115,16
Fachbereich 4	1.060.974,17
Fachbereich 5	12.000,00
Fachbereich 6	16.470,16

Ferner wurde der Bestand des ehemaligen Verwahrkontos Niederschlagswasserabgabe in Höhe von 291.667,98 als Rückstellung übernommen, da das anhängige Verfahren mit dem Land, wem der Restbestand letztendlich in welcher Höhe zusteht, noch nicht abgeschlossen war.

3.10 Sonstige Rückstellungen

680.219,99 EUR

Noch nicht ausgezahlte zweckgebundene Mittel für Instandsetzung und Sanierung von Gemeindestraßen gemäß § 24 Abs.1 Finanzausgleichsgesetz SH	232.185,46
Noch nicht verwendete Mittel aus Ausgleichszahlungen: Es handelt sich um Zahlungen, die im Rahmen von Genehmigungen von Antragstellern erhoben werden und zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes zu verwenden sind. Werden die Ausgleichszahlungen nach Zahlungseingang nicht innerhalb von zwei Jahren zweckgebunden verwendet, sind sie an das MLUR zu geben.	106.034,53
Rückstellung aus Vorjahresüberschüssen für noch zu erwartende Belastungen aus der Restabwicklung des Jugendaufbauwerkes nach Trägerschaftsabgabe	342.000,00
	680.219,99

4. Verbindlichkeiten

56.290.944,46 EUR

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

49.808.985,63 EUR

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

786.725,16 EUR

926-17/11	KfW (Bund)	1.533,91
926-17/87	Investitionsbank SH (Land)	22.241,25
926-17/88	KIF-Programm	219.750,00
926-17/89	KIF-Programm	90.000,00
926-17/91	KIF-Programm	156.750,00
926-17/99	KIF-Programm	296.450,00
		786.725,16

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

49.022.260,47 EUR

		Verbunden mit Forward-Swap	Kapitalvaluta	Zinsen bei Quartalszahlung über Jahreswechsel
926-17/25	Commerzbank		919.686,35	3.271,78
926-17/27a	Commerzbank	ab 01.07.2006	4.741.737,85	0
926-17/35	Commerzbank		6.732.613,97	0
926-17/36a	Commerzbank	ab 01.04.2007	5.330.000,00	0
926-17/28	Dt. Kreditbank AG		335.566,99	894,85
926-17/6	HSH Nordbank		3.012.056,30	0
926-17/10	Investitionsbank SH		38.462,00	0
926-17/16	Investitionsbank SH		78.404,90	0
926-17/19	Investitionsbank SH		10.644,46	17,39
926-17/21	Investitionsbank SH		16.046,82	0
926-17/33	Investitionsbank SH		4.889.509,96	0
926-17/34	Investitionsbank SH		4.652.178,32	0
926-17/31a	NRW-Bank	ab 01.07.2009	4.442.787,08	0
926-17/13	Sparkasse Holstein		444.016,74	0
926-17/24	Sparkasse Holstein		402.081,45	0
926-17/29a	Sparkasse Holstein	ab 01.10.2006	5.104.911,82	0
926-17/30	Sparkasse Holstein		913.288,74	0
926-17/32a	Sparkasse Holstein	ab 01.01.2005	606.516,97	0
926-17/72	Sparkasse Holstein		450.758,89	0
926-17/22	VolksbankStormarn		509.028,50	0
926-17/97-1	VolksbankStormarn		123.958,71	0
926-17/97-2	VolksbankStormarn		309.896,88	0
926-17/26a	Westdt. Landesbank	ab 01.10.2009	4.953.922,75	0
			49.018.076,45	4.184,02

Um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken und Kreditkonditionen zu optimieren, wurden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Derivate werden ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken genutzt und an konkrete Kreditverträge gebunden. Per 31.12.2007 belief sich der Bestand der Derivatgeschäfte (Forward-Swaps) auf insgesamt 24.314.754,52 EUR. Die Derivate sind nicht gesondert bilanziert, da die laufenden mit den Kreditverbindlichkeiten der betreffenden Verträge identisch sind, bzw. es sich bei den noch nicht angelaufenen um schwebende Verfahren handelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

379.448,34 EUR

Girokonto Commerzbank	-379.448,34
-----------------------	-------------

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.747.912,59 EUR

Verbindlichkeiten für 2007 erbrachte Leistungen (Rechnungen nach Jahreswechsel)	2.675.247,17
Übrige Verbindlichkeiten	72.665,42
	2.747.912,59

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 202,89 EUR

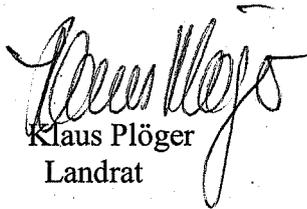
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 3.354.395,01 EUR

Bestände von Durchlaufgeldern, insbesondere rd. 1,9 Mio. Gemeindeschlüsselzuweisungen, die erst nach dem Jahreswechsel weitergeleitet wurden, und rd. 0,9 Mio. als Gegenbuchung zu den ausgewiesenen Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse, die eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land darstellen, da eingehende Zahlungen an das Land abzuführen sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung 497.175,73 EUR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Bad Oldesloe, 20. Mai 2009


Klaus Plöger
Landrat